



## AMTSBLATT

### Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Gemeinde Beelen  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1993

Ausgabe-Nr. 19

Ausgabetag 07.05.1993

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

### Inhalt

#### STADT DRENSTEINFURT

- |     |            |   |              |
|-----|------------|---|--------------|
| 251 | 16.02.1993 | a) 11. Änderung des Flächennutzungsplanes   | 610 -<br>612 |
| 252 | 19.04.1993 | b) Satzung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.03 "Kernbrock" vom 19.04.1993   | 613 -<br>615 |
| 253 | 03.05.1993 | c) Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen zwischen der Stadt Drensteinfurt und der Stadt Ahlen | 616          |

#### GEMEINDE EVERSWINKEL

- |     |            |  |              |
|-----|------------|--|--------------|
| 254 | 30.04.1993 | a) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  | 617 -<br>618 |
| 255 | 30.03.1993 | b) 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg"                                | 619 -<br>620 |
| 256 | 03.05.1993 | c) Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Thiemanns Kamp" vom 03.05.1993 | 621 -<br>623 |
| 257 | 03.05.1993 | d) Satzung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg" vom 03.05.1993     | 624 -<br>626 |

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor  
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52  
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung  
4410 Warendorf · Postfach 11 04 65 Warendorf · Hauptamt  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich.  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-  
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
258	03.05.1993	e) Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 36 "Nördlich Gartenstraße" vom 03.05.1993	627 - 629
<b>STADT TELGTE</b>			
259	27.04.1993	44. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I"	630 - 632
<b>SPARKASSE AHLEN</b>			
260	26.04.1993	Jahresabschluß 1992	633 - 640
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
261	04.05.1993	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	641
<b>KREIS WARENDORF</b>			
262	26.04.1993	Manövermeldungen	642

GEMEINDE EVERSWINKEL  
-Az.: 61.82.03 Sö/Pl-1-

## Bekanntmachung

der Satzung zur 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 3 "Thiemanns Kamp"  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
vom 03.05.1993

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der letzten Änderung vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 29.04.1993 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Thiemanns Kamp" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Änderungsplanes vom 07.04.1993 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 08.04.1993."

Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche für ein Grundstück im süd-östlichen Plangebiet. Der Änderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Thiemanns Kamp" in der Fassung der 2. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr  
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

**Hinweise:**

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

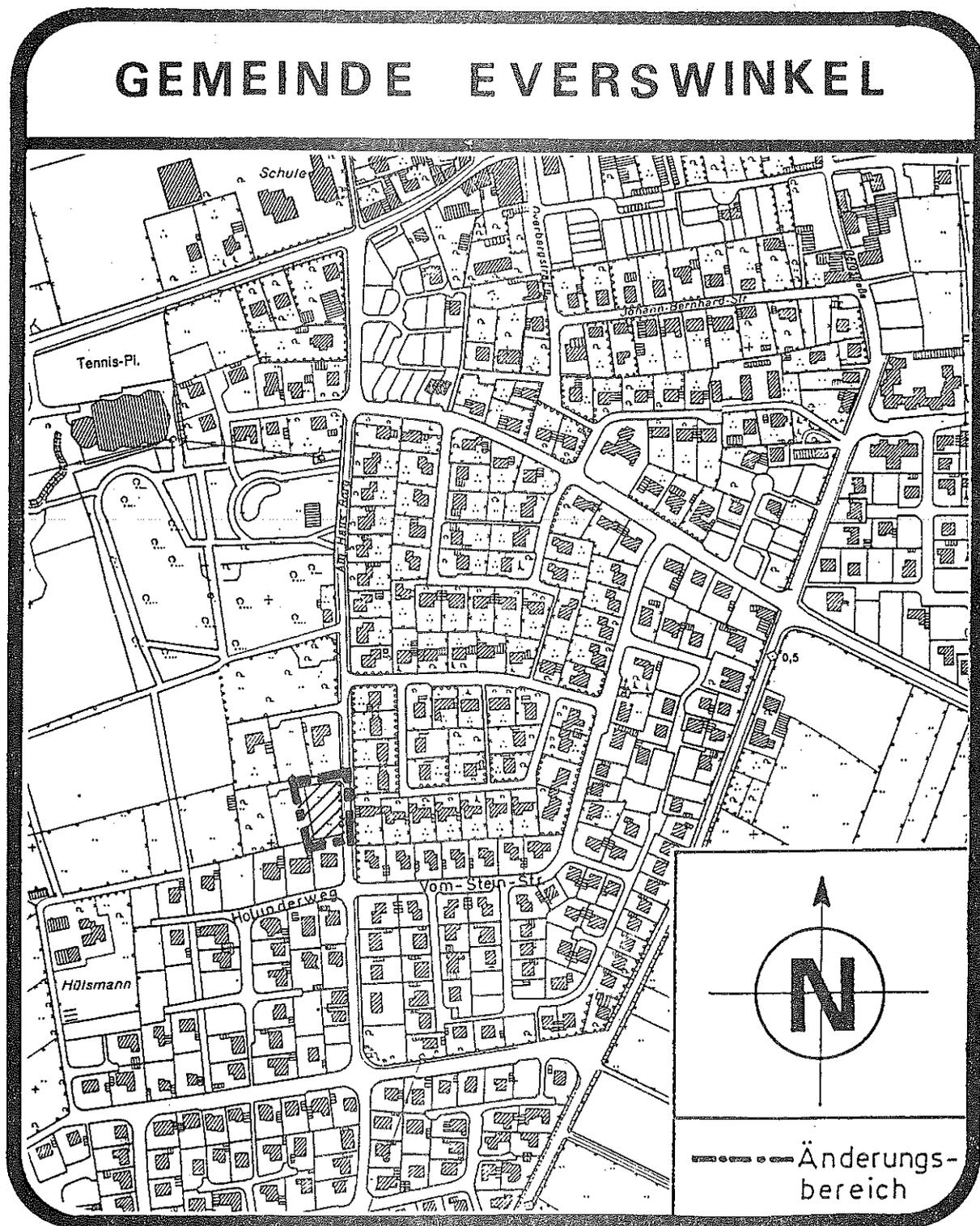
Everswinkel, den 03.05.1993



(Poll)

Bürgermeister

# GEMEINDE EVERSWINDEL



## Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung  
betr. die 2. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 3 "Thiemanns Kamp"